

FÖRDERRAHMEN**Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (ab 2024 bis max. 2028)****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Gefördert werden die Entwicklung, Etablierung und Verstetigung von integrierten internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Entwicklung bzw. Umsetzung eines internationalen Curriculums für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und internationalen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (*Joint* oder *Double Degree*)
- 2: Steigerung der Lehrenden- und Studierendenmobilität
- 3: Auf- und Ausbau sowie Verstetigung internationaler Strukturen an der deutschen Hochschule

Das Programm trägt dazu bei, Karrierechancen der Alumni von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss zu erhöhen. Gleichzeitig leistet es langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Hochschulen und trägt somit übergeordnet zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Gefördert werden alle Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern mit Ausnahme von Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule gefördert.

(Ausgeschlossen sind die Russische Föderation und Belarus; siehe hierzu Punkt 10 „Antragstellung“.)

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Die Förderung teilt sich in eine Vorbereitungsphase, eine Förderphase und eine Anschlussförderung. Ein Einstieg in die Förderung ist sowohl in der Vorbereitungsphase als auch in der Förderphase möglich.

Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten für die **Vorbereitungsphase** sind:

- Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. durch Projektpersonal)
- Vorbereitungs- und Arbeitstreffen zwischen der deutschen Hochschule und der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Info-/Werbeveranstaltungen, Druck von Flyern, Broschüren, Social-Media-Aktivitäten)

Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten für die **Förderphase und Anschlussförderung** sind:

- Koordinierung des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. durch Projektpersonal)
- Betreuung der Studierenden im Doppelabschlussstudiengang (z.B. durch Projektpersonal)
- Arbeitstreffen zwischen der deutschen Hochschule und der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Gastdozenturen von Lehrenden der deutschen Hochschule an der/den internationalen Partnerhochschule/n (i.d.R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Gastdozenturen von Lehrenden der internationalen Partnerhochschule/n an der deutschen Hochschule (i.d.R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse in Präsenz oder online)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Info-/Werbeveranstaltungen, Druck von Flyern, Broschüren, Social-Media-Aktivitäten)
- Bindung der Alumni (siehe auch FAQ-Liste)
- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte**)
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern in Deutschland

Hinweis:

Sämtliche Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden, siehe auch FAQ-Liste).

3

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

VORBEREITUNGSPHASE

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- Für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (siehe Honorartabelle unten).

Ausgaben für Fahrt, Flug und Aufenthalt für Honorarkräfte können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden, abweichend davon Bahnfahrten nur in der 2. Klasse, Flugreisen nur in der Economy-Class.

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausstattung, Trinkgelder o.ä.).

SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Info-/Werbeveranstaltungen, Social Media; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Webseiten)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

FÖRDERPHASE UND ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeitende

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- Für externe Tutoren, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden des Zuwendungsempfängers auf den Auslandsaufenthalt
- zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland
- für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (siehe Honorartabelle unten).

Honorartabelle

Zeitraumen	ohne wissenschaftl. Qualifikation	mit wissenschaftl. Qualifikation
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 – 217	200 – 333
5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

Ausgaben für Fahrt, Flug und Aufenthalt für Honorarkräfte können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden, abweichend davon Bahnfahrten nur in der 2. Klasse, Flugreisen nur in der Economy-Class.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausrüstung, Trinkgelder o.ä.).

SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Raummiete (z.B. Miete für Veranstaltungsräume; keine Büroräume des Zuwendungsempfängers)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Info-/Werbeveranstaltungen, Social Media etc.; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering nur im Rahmen von Veranstaltungen (Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person, kein Catering oder Restaurantbesuche für Arbeitstreffen), IT-Dienstleistungen)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

Geförderte Personen

(Siehe „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (s. **DAC-Liste und Anlage 2**)

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise in Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
- Versicherungspauschale (35 Euro/Monat/Stipendiatin/Stipendiat)
Das Aufenthaltsstipendium und die Versicherungspauschale sind in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltspauschalen für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (s. **DAC-Liste und Anlage 2**)

- Aufenthaltspauschalen für Lehrende der Partnerhochschule:
 - › Bei einem Aufenthalt bis zu 22 Tagen: 89 Euro/Tag und ab dem 23. Tag eine volle Monatspauschale (2.000 Euro)
 - › bei einem mehrmonatigen Aufenthalt: 2.000 Euro/ Monat
 - › im letzten nicht vollendeten Monat des Aufenthalts: 67 Euro/Tag, taggenau abgerechnet.

An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

Die Aufenthaltspauschalen entstehen am ersten Tag des Aufenthaltes und sind durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Liste nachzuweisen. Mit den Aufenthaltspauschalen sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools sowie Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien, Miete für Räume der Hochschulen und Möbel).

**FINANZIERUNGS-
ART**

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

VORBEREITUNGSPHASE

Die Förderdauer beträgt i.d.R. 1 Jahr.

Der Förderzeitraum der Vorbereitungsphase beginnt i.d.R. frühestens am 01.05.2024.

Die Vorbereitungsphase kann nur einmalig gefördert werden.

FÖRDERPHASE

Der Förderzeitraum der Förderphase beginnt i.d.R. frühestens am 01.08.2024.

Beantragt werden kann zunächst eine **zweijährige** Förderung (als Erstantrag oder Folgeantrag nach einer Förderung in der Vorbereitungsphase). Danach kann ein Antrag auf eine weitere **zweijährige** Förderung gestellt werden (Folgeantrag). Anschließend kann ein Antrag auf eine **vierjährige** Förderung gestellt werden (Folgeantrag).

Im Anschluss an die achtjährige Förderung in der Förderphase (i.d.R. 2+2+4, auch mit Unterbrechung,) kann für jeweils weitere 4 Jahre ein Folgeantrag für die Anschlussförderung gestellt werden.

ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Die Förderdauer beträgt i.d.R. 4 Jahre.

Der Förderzeitraum beginnt i.d.R. frühestens am 01.08.2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

VORBEREITUNGSPHASE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 10.000 Euro. Bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen (maximal 6) können für jede Kooperation 10.000 Euro/Förderjahr beantragt werden

FÖRDERPHASE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist in der Förderphase grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 25.000 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für bis zu 5 weiteren Kooperationen zusätzlich jeweils bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist bei der Anschlussförderung grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für bis zu 5 weiteren Kooperationen zusätzlich jeweils bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Professorinnen und Professoren, Lehrende, Administratorinnen und Administratoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Der Folgeantrag ist im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind bis auf Weiteres keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Ausgenommen sind weiterhin Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit **mehreren Partnerhochschulen** beantragt werden soll, ist ein **Multipartnerantrag** mit Nennung der einzelnen Partnerhochschulen und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu **maximal 6 internationale Partnerhochschulen**).

VORBEREITUNGSPHASE

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Vorbereitungsphase, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Beiderseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung/en (nicht älter als 10 Jahre) bzw. beiderseitig unterzeichnete Absichtserklärung/en (Letter of Intent) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Entwurf eines curricularen, strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

FÖRDERPHASE

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Förderphase, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Muster Diploma Supplement des Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Nur bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

ANSCHLUSSFÖRDERUNG

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Anschlussförderung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Gültige Akkreditierungsurkunde/n (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

HINWEIS:

Es sind keine zusätzlichen Dokumente, z.B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

Weitere Antragsvoraussetzungen

VORBEREITUNGSPHASE

ERFORDERLICH SIND:

- eine von der deutschen und der internationalen Partnerhochschule gemeinsam unterschriebene aktuelle Kooperationsvereinbarung (nicht älter als 10 Jahre) bzw. gemeinsam unterzeichnete aktuelle Absichtserklärung (Letter of Intent, nicht älter als 10 Jahre) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Doppelabschlussstudiengangs)
 - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte i.d.R. gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.

- Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies vom Projektpartner bestätigt werden.
- detaillierter Entwurf eines curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Profil des Studiengangs, Studienverlauf und inhaltliche/fachliche Schwerpunkte, Learning Outcomes, berufsbefähigende Qualifikation/Kompetenzprofil)

FÖRDERPHASE

Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 Studierende der deutschen Hochschule und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

ES GILT:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies vom Projektpartner bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

ERFORDERLICH SIND:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (*Double Degree*) oder eines gemeinsamen Abschlusses (*Joint Degree*)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

ERWARTET WERDEN:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen, möglichst ausgeglichene Teilnehmendenzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei

temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.

- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichwertiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel der Hochschule)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese nach Prüfungsordnung obligatorisch ist
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung

ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einer jährlichen Aufnahme von mindestens 3 Studierenden der deutschen Hochschule und 3 Studierenden der Partnerhochschule im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Förderjahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

ERFORDERLICH SIND:

- gültige Akkreditierungsurkunde
- eine Internetpräsenz des geförderten Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)

ERWARTET WERDEN:

- Durchführung von Marketingmaßnahmen, mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmende für den Doppelabschlussstudiengang eingeworben werden
- Durchführung von Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein Qualitätssicherungskonzept (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)

- ein Nachhaltigkeitskonzept für den Doppelabschlussstudiengang (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 16. Oktober 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den Antragsvoraussetzungen (s.o.) insbesondere:

VORBEREITUNGSPHASE

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
2. Angemessenheit des fachlichen Profils der ausländischen Partnerhochschule/n
3. Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass bzw. Reduktion)
4. Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studiengangs sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
5. Struktur und Aktualität des Curriculums (Entwurf des curricularen und strukturellen Konzepts als Anhang) sowie gemeinsame, komplementäre Curriculumsentwicklung (Credit Transfer/Leistungsanerkennung)
6. Bereits vorhanden oder in Planung: geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
7. Bereits vorhanden oder in Planung: gemeinsame Zulassungs- und Prüfungsregelungen
8. Abstimmung mit der/den Partnerhochschule/n (Vorbereitungs- bzw. Koordinationstreffen)
9. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt

FÖRDERPHASE

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen

2. Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studiengangs sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
3. Profil, Struktur und Aktualität des binationalen Curriculums sowie gemeinsame, komplementäre Curriculumsentwicklung (Credit Transfer/Leistungsanerkennung/Schwerpunkte/Learning Outcomes)
4. Geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (sprachliche und interkulturelle Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
5. Gemeinsame Zulassungs-, Studien- und Prüfungsregelungen, gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
6. Erläuterung der angestrebten/angegebenen Studierendenzahlen sowie vorgesehene Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen (z.B. Werbemaßnahmen, Alumnimaßnahmen)
7. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Reziprozität bei temporärem Ungleichgewicht
8. Geplanter fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch sowie Koordinationstreffen
9. Angemessenheit des fachlichen Profils der ausländischen Partnerhochschule/n
10. Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass bzw. Reduktion)
11. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt
12. Nur bei Folgeanträgen: Bisheriger Projektverlauf und, falls vorliegt, Ergebnisse einer Evaluation (falls sich grundlegende Änderungen in der Struktur des bisher geförderten Doppelabschlussstudiengangs ergeben haben oder absehbar sind, bitte kurz erläutern)

ANSCHLUSSFÖRDERUNG

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
2. Erläuterung der angestrebten/angegebenen Studierendenzahlen sowie vorgesehene Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen
3. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Reziprozität bei temporärem Ungleichgewicht
4. Geplanter fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch sowie Koordinationstreffen
5. Werbe-/Marketingmaßnahmen für den Doppelabschlussstudiengang (geben Sie hier ggf. Links in URL-Form zu Broschüren, Veranstaltungen, Flyern, o.ä. an)
6. Bisherige und zukünftige Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank/-Webseite, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien; ggf. Links in URL-Form angeben)
7. Qualitätssicherungskonzept des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente)

8. Nachhaltigkeitskonzept des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Integration von Alumni)
9. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt
10. Bisheriger Projektverlauf und, falls vorliegt, Ergebnisse einer Evaluation (falls sich grundlegende Änderungen in der Struktur des bisher geförderten Doppelabschlussstudiengangs ergeben haben oder absehbar sind, bitte kurz erläutern)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

ANLAGEN

14

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern
3. Liste der DAC-Länder

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung Vorbereitungsphase
- Projektbeschreibung Förderphase
- Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung
- Checklisten zur Antragstellung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

REFERATSLEITUNG:
Ursula Hardenbicker

REFERENTIN/TEAMLEITERIN:
Lara Ensenbach
E-Mail: ensenbach@daad.de
Telefon: 0228/ 882-457

Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulort):

HOCHSCHULEN A-G
Lara Ensenbach
E-Mail: ensenbach@daad.de
Telefon: 0228/ 882-341

HOCHSCHULEN H-K
Hannelore Labitoria
E-Mail: labitoria@daad.de
Telefon: 0228/ 882-244

HOCHSCHULEN L-Z
Terese Streier
E-Mail: streier@daad.de
Telefon: 0228/ 882-8804

www.daad.de/doppelabschluss

GEFÖRDERT DURCH

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung